

Klimaforderungen von Fridays for Future Deggendorf



GLIEDERUNG

- 1. Vorwort**
- 2. Allgemeine Forderungen**
- 3. Regenerative Energien**
- 4. Verkehr**
- 5. Bauen**
- 6. Ernährung**
- 7. CO₂-Fixierung**

1. Vorwort

Die Klimakrise stellt für die Stabilität der Ökosysteme unseres Planeten und für Millionen, wenn nicht Milliarden von Menschen eine existenzielle Bedrohung dar. Eine ungebremste Erderwärmung ist eine enorme Gefahr für Frieden und Wohlstand weltweit.

Anstatt weiter auf die nationale Reaktion auf diese globale Krise zu warten, wollen wir Deggendorfer das Blatt selber in die Hand nehmen und unseren Beitrag zur Abwendung dieser Katastrophe leisten.

Dieser Forderungskatalog wurde von Bürgern und Bürgerinnen des Landkreises Deggendorfs erarbeitet, mit dem Ziel, die Pariser Verpflichtungen zum Klimaschutz auf die Aktionen herunterzubrechen, die vom Landkreis und den Gemeinden angepackt werden müssen.

In mehreren Treffen, unter anderem mit "Parents for Future", Amnesty international, dem BUND Naturschutz, dem LBV und Greenpeace wurden Ideen zusammengetragen und diskutiert.

Aus diesen Treffen, und aus vielen zusätzlichen Stunden Arbeit, ist nun der ihnen vorliegende Katalog aus Forderungen an die Kommunen im Landkreis Deggendorf entstanden.

„Was wollen wir?

Klimagerechtigkeit.

Wann wollen wir das?

Jetzt.“

Und Deggendorf muss handeln! Gemeinsam können wir diese Krise überwinden!

Im Folgenden ist oft verkürzt nur von „Stadt und Landkreis Deggendorf“ die Rede. Die Forderungen wenden sich dabei aber auch an alle anderen Kommunen innerhalb des Landkreises.

2. Allgemeine Forderungen

1. Stadt und Landkreis Deggendorf erkennen die Tatsache des fortschreitenden menschengemachten Klimawandels und die Notwendigkeit dagegen vorzugehen als wissenschaftlich gesichert an. Deshalb setzen sie sich als Ziel bis **2035 Klimaneutralität** zu erreichen.
2. Stadträte, Gemeinderäte, Kreisrat, Kommunen und Verwaltung, verpflichten sich, bei allen Entscheidungen deren **Auswirkungen auf den Klimaschutz** zu berücksichtigen. Dies wird geprüft durch je einen **Klimabeauftragten** für Stadt und Landkreis, der in kritischen Klimafragen, insbesondere bei Investitionen mit Einfluss auf klimarelevante Emissionen zu Rate gezogen wird, um die Folgen für das Klima abzuschätzen. (*Vorschlag: Bei klimaschädlichen Maßnahmen hat der Klimabeauftragte ein Vetorecht, das nur mit 3/4 - Mehrheit des entsprechenden Gremiums überstimmt werden kann.*)
3. Stadt und Landkreis Deggendorf garantieren eine **transparente Berichterstattung** über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der Klimaschutz-Maßnahmen. Der Klimabeauftragte kontrolliert bzw. protokolliert Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Klimaschutzziele.
4. Der Stadtrat, der Kreistag und die Kommunen verpflichten sich auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland **aufzufordern dem Deggendorfer Beispiel zu folgen** und ebenfalls für Klimaneutralität bis 2035 zu arbeiten.
5. Die Kommunen des Landkreises treten in **Erfahrungsaustausch** mit anderen Kommunen, die in Sachen Klimaschutz bereits mehr Erfahrungen gesammelt haben. (z.B. über das Klimabündnis)
6. Stadt und Landkreis Deggendorf beauftragen unverzüglich ein Planungsbüro, das innerhalb eines Jahres einen Klimaaktionsplan zur Klimaneutralität bis 2035 in Deggendorf erstellt. (weitere Ausführungen siehe nächste Seite)

Klimaaktionsplan

Die Stadt Deggendorf soll unverzüglich ein Planungsbüro beauftragen, das innerhalb eines Jahres einen Klimaaktionsplan zur Klimaneutralität bis 2035 in Deggendorf erstellt. Auch der Landkreis und sonstige Kommunen werden dazu angehalten dies zu tun.

Begründung (enthält auch Konkretisierung):

„Die heutige Gesellschaft steht in der Verantwortung, künftigen Generationen eine nachhaltige Lebensgrundlage zu hinterlassen. Die menschengemachte Erderwärmung bedroht diese und Deutschland hat 2015 im Übereinkommen von Paris zugesagt, Anstrengungen zu unternehmen, „um den **Temperaturanstieg auf 1,5°C** über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen“ (Art. 2 a)). Auch **Deggendorf soll seinen Beitrag leisten** und daher bis **2035 klimaneutral** werden. Gleichzeitig wird Deggendorf mit erneuerbaren Energien, zukunftsfähiger Bausubstanz, fossilfreier Mobilität und ausgedehnten Grünschneisen **lebenswerter und attraktiver**.

Die Stadt Deggendorf hat bereits mehrere große und kleine Projekte für Klimaschutz und Nachhaltigkeit gestartet. Unter anderem:

- Ausstattung der städtischen Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen
- Stetes Ausbauen des Radwegenetzes
- Energieeffizienter Bau/Renovierung der Grund - und Mittelschule St. Martin
- Ausbau des E-Ladesäulen Netzwerkes
- Kaufen erster Hybridbusse für die Busflotte
- und noch viele weitere, kleinere Maßnahmen

Da die bisherigen Anstrengungen jedoch alleine nicht ausreichen werden, um die Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen, soll zusätzlich zu dem bereits fertig gestellten Klimaschutzkonzept ein **Klimaaktionsplan durch ein Planungsbüro** erstellt werden.

Im Klimaaktionsplan muss neben einem aktuellen Szenario ohne klimapolitische Maßnahmen (**Trendszenario**) auch ein

Klimaneutralitätsszenario mit den erforderlichen Maßnahmen enthalten sein, deren Umsetzung Deggendorf bis 2035 zur Klimaneutralität führen würde. Der Klimaaktionsplan muss im Klimaneutralitätsszenario 2035 eindeutig die **jährlichen Kosten und den Personalbedarf** für die Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen in den Sektoren Private Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und CO₂-Entzug abschätzen. Für jedes Jahr ab 2021 sind der **Endenergiebedarf und die Treibhausgas-Emissionen** in diesen Sektoren **aufzustellen bzw. zu projizieren**, sodass 2035 unter Einbezug der regionalen Treibhausgas-Senken in einer **Quellen-Senken-Bilanz netto null** Treibhausgas-Emissionen in Deggendorf emittiert werden.

Für einen qualifizierten Klimaaktionsplan muss das beauftragte Planungsbüro bereits kommunale oder regionale Klimaschutzkonzepte in Hinblick auf Klimaneutralität, Erneuerbare-Energien-Potentialanalysen und nach BSKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) erstellt haben. **Die Kosten für die Erstellung sollten 3€ pro Einwohner nicht überschreiten.“**

3. Regenerative Energien

I. **Ausbau von Solar- & Photovoltaikanlagen**

Aufgrund des großen Potentials für Solarthermie im Landkreis Deggendorf (siehe Energiemasterplan) ist der Ausbau von Solaranlagen im Landkreis Deggendorf voranzutreiben. Im Rahmen des Ausbaus sollen öffentliche Liegenschaften bestückt und im privaten Bereich der Ausbau von Solaranlagen subventioniert werden. Eine private Nutzung von erneuerbaren Energien soll durch Eigenvergütung und Rabatte seitens der Stadtwerke gewährleistet werden. Außerdem sollen Fassaden begrünt und mit Photovoltaikanlagen bestückt werden.

Die Stadt Deggendorf beteiligt sich dabei an dem kommunalen Wettbewerb „Wattbewerb“, mit dem klaren Bestreben, durch einen großzügigen Ausbau der Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet einen Spitzenplatz in diesem Wettbewerb zu erzielen.

II. **Beitritt zum gemeinnützigen Verein Landshuter EnergieAgentur e.V.**

Dies ermöglicht Deggendorf das eigene ökologische Energiepotential zu erkennen und zu nutzen. Auch können in diesem Rahmen technologische Innovationen und Ideen ausgetauscht werden.

III. **Kleinwindanlagen & Kleinwasserkraftwerke**

Der Landkreis soll die Rentabilität des Baus und Ausbaus von Kleinwindanlagen und Kleinwasserkraftwerken prüfen und im Falle einer hohen Effektivität umsetzen. Gemeinden als Eigentümer von Stadtwerken wirken entsprechend auf diese ein.

IV. **Subventionierung von energetisch günstigen Bauanträgen**

Energetisch günstige Bauanträge sollen subventioniert werden.

V. **Nutzung von überschüssiger Energie**

Die Speicherung überschüssiger Energie in Pumpkraftwerken, Lithium-Ionen-Akkus, Methanisierung und Wasserstoffbevorratung mit Hilfe von Brennstoffzellen ist in Zukunft eine wesentliche Voraussetzung zur besseren Nutzung regenerativer Energie. Dies soll in Kooperation mit Expert:innen weiter ausgearbeitet werden.

VI. **Aufbau und Ausbau eines Fernwärmenetzes im Landkreis Deggendorf**

Wir fordern den Aufbau und Ausbau eines Fernwärmenetzes im Landkreis Deggendorf.

Durch die Einbindung lokaler Unternehmen soll Abwärme beim Produktionsprozess genutzt werden, um eine nachhaltigere Wärmebilanz im Landkreis Deggendorf zu schaffen.

(Ein Beispiel hierfür ist die Gemeinde Furth in der Nähe von Landshut)

Ferner wäre ein Zusammenschluss der Stadt Deggendorf mit Plattling zu einer Energiegemeinschaft ein Punkt, der nicht zu vernachlässigen ist.

VII. **Regionale Beispiele einer guten Umsetzung**

Es existieren selbst in nächster Nähe zahlreiche positive Beispiele, die auch in Deggendorf sofort umgesetzt werden können. Hier eine kleine

Auswahl an Links und Orientierungsmöglichkeiten mit großteils bereits verwirklichteten Konzepten:

<https://www.furth-bei-landshut.de/furth/nachhaltige-entwicklung/energie>

[http://ascha.de/index.php?](http://ascha.de/index.php?ber=katalog&pos_top=1&pos_left=6&hk=3&uk=105&klick=3&tiefe=0)

[ber=katalog&pos_top=1&pos_left=6&hk=3&uk=105&klick=3&tiefe=0](http://ascha.de/index.php?ber=katalog&pos_top=1&pos_left=6&hk=3&uk=105&klick=3&tiefe=0)

<https://www.arnstorf.de/leben-im-markt-arnstorf/umwelt/energie-und-oekologie/>

Ein wenig weiter entfernt:

<http://www.steinbachsteyr.at>

Steinbach ist EGEM-Gemeinde und energieautark. Sie leistet nicht unerhebliche Beiträge für das überregionale Netz (Trasse der 220 kV-Leitung). Die Energie AG erneuerte zwei Kraftwerke an der Steyr, deren Stromproduktion ausreichen würde, um 1.500 Haushalte mit Strom zu versorgen. Am Gebäude der Volksschule betreibt die Gemeinde gemeinsam mit der Steinbacher Nahwärme eine Photovoltaikanlage. Die Nutzung von Windkraft ist im Gemeindegebiet auch zukünftig nicht vorgesehen, die Nutzung von Sonnenenergie und/oder Bioabfallwärme ist den jeweiligen Hauseigentümern überlassen. Sämtliche öffentliche und viele private Gebäude wurden im Zuge einer Energieberatungsaktion bewertet. Die Ergebnisse und allfällige Einsparpotentiale wurden mit den Betroffenen besprochen.

Privathäuser und Gewerbebetriebe sowie alle öffentlichen Bauten und Mehrparteienhäuser im Ortszentrum (insgesamt 102 Hausanschlüsse) werden durch fünf Heizwerke einer bäuerlichen Genossenschaft - teilweise in Zusammenarbeit mit einem Gewerbebetrieb (Zemsauer) - mit Nahwärme versorgt.

<https://www.vulkanland.at/regionalwirtschaft/energievision-2025/>

Noch weiter entfernt:

Ökologisches Viertel Vauban, Freiburg

<http://www.freiburg-future-lab.eu/blog/2016/04/04/die-oekologischen-viertel-vauban-und-les-ecoquartiers-rieselfeld-et/>

Kopenhagen:

Im Vergleich zu 1995 wurden die CO₂ Emissionen um 40 % reduziert, indem man aus Kohlekraftwerken Biomassekraftwerke machte.

Das Heizkraftwerk Avedøre von Ørsted in [Avedøre](#) ist laut Aussagen im Film „Tomorrow“ eines der effizientesten Biomassekraftwerke der Welt.

<https://www.euwid-holz.de/news/moebel/einzelansicht/Artikel/dong-hat-viertes-heizkraftwerk-auf-biomasse-umgeruestet.html>

https://de.wikipedia.org/wiki/Kraftwerk_Amager

Block 4: Derzeit (Ende 2015) wird unter dem Projektnamen "BIO4" eine rein biomassegefeuerte Anlage mit 500 MW thermischer Leistung geplant. Die Fertigstellung ist für 2020 geplant.

[Link//Kraftwerk Amager//Block 4 geplant](#)

https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:400-kV-Cable_Oerstedsvaerket_Amagersvaerket_Barsebaeck.png

Das Nordic Folkecenter for Renewable Energy arbeitet seit 1983 für eine zu 100% auf erneuerbaren Energien basierende Welt.

Auf Initiative des Nordic Folkecenter wird in Dänemark auf einer Halbinsel mit ca. 50 000 Einwohnern 80 % des Energiebedarfs über ein Nahwärmenetz gedeckt. Das Projekt hat mehrere Preise für Energieautonomie gewonnen. Es wurden hunderte kleine Heizkraftwerke gebaut, außerdem arbeitet man mit Stromspeicherung und Redox-Flow-Batterien (Elektrochemische Batterien). (Quelle: Film „Die vierte Revolution“)

<http://www.folkecenter.eu/index.html>

4. Bereich Verkehr

I. Gesamtziel

Bis zum Jahr 2030 sollen 50% des Verkehrs im Landkreis und in den Städten und Gemeinden klimaneutral abgewickelt werden, bis zum Jahr 2050 100%.

Schwerpunkte, um dies zu erreichen, sind (von oben nach unten mit abnehmender Priorität)

- die Begrenzung und Vermeidung von Verkehr
(z. B. durch „kurze Wege“, Funktionsmischungen u.ä.)
- Förderung von Fußgängern, Fahrrädern und E-Bikes sowie von öffentlichen Verkehrsmitteln an Stelle von motorisiertem Individualverkehr (vor allem Verkehr mit fossilen Treibstoffen).

Das bedeutet zum Beispiel:

„Freizeitradler sollen Alltagsradler werden“, etwa für den Weg zwischen Wohnung und Arbeit
oder Schule. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) soll hinsichtlich Geschwindigkeit, Preis
und Qualität zu einer echten Alternative für die Mobilität im Landkreis und darüber hinaus
werden.

- Förderung von KFZ ohne CO₂-Emissionen¹. Die Maßnahmen sollen durch die längerfristig vorgegebene, kalkulierbare Änderung der Kosten und Bedingungen bei anstehenden (Neu)-Anschaffungen von Fahrzeugen die Entscheidung für emissionsfreie Fahrzeuge fördern und erleichtern.

II. Maßnahmen für einzelne Verkehrsträger

1. Fußgänger

1.1 Bessere Instandhaltung der Infrastruktur (Gehwege, Treppen, Unterführungen etc.) und verbesserte Unterhaltung der Gehwege (z. B. Schneeräumung) mit mindestens gleicher Priorität wie bei Straßen für motorisierten Verkehr.

¹ Der Begriff „ohne CO₂-Emissionen“ bzw. „emissionsfrei“ wird hier zunächst zur Unterscheidung zwischen KFZ mit fossilem Antrieb einerseits und Antrieb aus erneuerbaren Energien (wie Strom oder Wasserstoff) andererseits verwendet. Diese Benennung erfolgt im Bewusstsein, dass motorisierter Individualverkehr schon aufgrund des großen Energie- und Materialaufwandes für die Herstellung und in den Lieferketten nie emissionsfrei ist, unabhängig von der Art des Antriebes. Bei E-Autos (wie auch, allerdings in sehr viel geringerem Maße, bei E-Bikes) spielt selbstverständlich auch die Art der Erzeugung des jeweils genutzten Stroms eine Rolle, Strom z. B. aus Kohle- oder Atomkraftwerken verlagert Emissionen bzw. Gefahren und Risiken lediglich an eine andere Stelle.

1.2 Schaffung sicherer Fußgängerübergänge ohne Anforderungsampeln;
Freihaltung von Gehwegen von sonstigem Verkehr einschließlich parkender Fahrzeuge.

2. Fahrrad

2.1 Errichtung eines systematisch aufgebauten, dichten Fahrradwegenetzes.

- In der Regel sollen eigene Fahrradwege zur Verfügung gestellt werden (z. B. für „Fahrrad-Highways“ zu Schulen, zur TH Deggendorf, zum Technologie Campus Plattling u. ä. sowie an sicherheitsrelevanten Stellen). An untergeordneten Strecken bzw. vorübergehend / vorläufig können auch sog. „Schutzstreifen“ (abgegrenzte Seitenstreifen wie z. B. in der Bahnhofstraße Deggendorf) zum Einsatz kommen.
- Das Fahrradwegenetz soll im Landkreis und in den Kommunen professionell durch die Verwaltung und geeignete Ingenieurbüros ausgearbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt werden, in gleicher Weise und in derselben Qualität wie das Straßennetz für KFZ.
- Grundlage für die Planung ist die regelmäßige Erhebung und Analyse der bereits stattfindenden Pendlerbewegungen bzw. der potenziellen Bewegungen, insbesondere z. B. von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Studentinnen und Studenten sowie Schülerinnen und Schülern.
- Als ein Gütekriterium für die Qualität des Fahrradwegsystems gilt, dass es so sicher werden muss, dass Eltern ihre Kinder guten Gewissens mit dem Fahrrad z. B. in die Schule oder zu Freizeiteinrichtungen (Sportzentren, Elypso u. ä.) fahren lassen.

2.2 Der nötige Flächenbedarf für das Fahrradwegsystem soll ggf. zu Lasten des KFZ-Verkehrs gedeckt werden, nicht dagegen durch eine Inanspruchnahme von Flächen für Fußgänger.

- Da in der Ausdehnung und Qualität des Fahrradwegenetzes (wie auch beim ÖPNV) im Landkreis wie in den Kommunen ein großer Nachholbedarf besteht, sind hierfür bis zum Ausgleich der bestehenden Defizite höhere Ausgaben erforderlich und in den kommunalen Haushalten einzuplanen als für die KFZ-Infrastruktur.
- Bis zur Herstellung eines gleichwertigen Fahrradwegsystems sollen keine neuen KFZ-Straßenprojekte geplant, gefordert oder unterstützt werden (z. B. weitere Donaubrücke Deggendorf, dritte Autobahnausfahrt Plattling, sechsspuriger Ausbau der A3). Landkreis und Kommunen nehmen die vorhandenen bzw. künftigen Fördermöglichkeiten für den Fahrradverkehr in Anspruch.

2.3 Auf- und Ausbau der erforderlichen begleitenden Infrastruktur für den stehenden Verkehr: Abschließbare Parkhäuser für Fahrräder, Ladepunkte (mit

Solarzellen am Dach ...), z. B. in den Innenstädten, an Bahnhöfen, am Klinikum, an Hochschuleinrichtungen, an Schulen

2.4 Landkreis und Kommunen bieten Anreize für Firmen, Verwaltungen und andere Arbeitgeber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angebote zum Umstieg zu machen, wie z. B. Leasing von Fahrrädern oder E-Bikes, Aufbau von Stellplätzen und Ladepunkten (mit Solarzellen am Dach ...), Umzieh- und Duschmöglichkeiten.

- Finanzielle Förderungen z. B. zu 2.3 und 2.4 werden durch die Mittel ermöglicht, die durch die Einsparung von ansonsten geplanter neuer KFZ-Infrastruktur frei werden.
- In Bezug auf den Aufbau eines Fahrradwegsystems können und sollen Erfahrungen von besonders fahrradfreundlichen Städten genutzt werden (in einem bundesweiten Ranking des ADFC liegen auf den ersten Plätzen Baunatal (Landkreis Kassel), Ingelheim am Rhein und Rees (in NRW), in Bayern liegt unter den in der Größe vergleichbaren Städten Gunzenhausen an erster Stelle).

3. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

3.1 Mindestens zwischen 6 und 22 Uhr werktags (am Wochenende ggf. mit weiterem „Diskobus“ nachts) sollen in den Kommunen und im Landkreis ausreichend dichte Verbindungen angeboten werden (mindestens Stundentakt, bei Bedarf, z. B. morgens, mittags, abends auch dichter).

- ➔ Die Verbindungen sollen auch landkreisübergreifend funktionieren, d. h. die Verbindungen sind in einen Regionalverbund einzubinden, der bis Regensburg, Passau, Landshut und in den Bayerischen Wald reicht.

3.2 Stadtlinien, wie in Deggendorf oder Plattling, und Landkreislinien sollen zu einem abgestimmten Netz zusammengeführt werden.

Mit dem öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis soll(en)

- das Oberzentrum Deggendorf-Plattling innerhalb von höchstens 45 Minuten Fahrtzeit aus allen Teilen des Landkreises erreichbar sein,
- von allen Orten die jeweils nächstgelegenen Zentren laut Regionalplan (Deggendorf, Plattling, Hengersberg, Osterhofen, Schöllnach, Metten, Lalling) innerhalb von höchstens 30 Minuten Fahrtzeit erreichbar sein,
- jeder Umstieg (Bus-Bahn, Bus-Bus u. ä.) maximal 15 Minuten Wartezeit in Anspruch nehmen,
- Zubringerfahrten zu Bahnlinien (z. B. Stadtbusse) höchstens doppelt so lange dauern wie die gleiche Fahrt mit dem PKW.

Für den Landkreis soll unter Beachtung dieser Vorgaben ein Nahverkehrsplan erstellt werden, der u. a. auch als Grundlage für die Vergabe von Lizenzen dienen soll.

3.3 Die Grundvoraussetzung für ein gelungenes ÖPNV Konzept ist ein landkreisübergreifender Verkehrsverbund. Im Raum steht ein Verkehrsverbund der Landkreise DEG, REG, PA, FRG, CHA. Ein Anschluss an den Verkehrsverbund Regensburg ist ebenfalls vorstellbar. Gefordert wird

eine baldige Richtungsentscheidung von Seiten des Landkreises sowie eine offene Debatte.

3.4 Für alle Menschen in Ausbildung sowie für Seniorinnen und Senioren sollen Verbundtickets zu deutlich vergünstigten Konditionen Mobilität ohne Auto ermöglichen; Schülerinnen und Schüler sollen so zugleich frühzeitig an Mobilität ohne Auto gewöhnt werden.

3.5 Buslinien müssen

- ausreichend Sitzplätze bereitstellen (gilt z. B. besonders für Schulbusse),
- vollständig barrierefrei nutzbar sein (Einstieg, Sicherheit während der Fahrt etc.),
- die angegebenen Haltestellen tatsächlich anfahren und die angegebenen Abfahrtszeiten tatsächlich einhalten,
- an den Haltestellen und an den Bussen eindeutig und gut lesbar gekennzeichnet bzw. beschriftet sein.

3.6 Alle ÖPNV-Verbindungen sollen für geeignete vorhandene Apps bzw. zusammen mit dem Fahrradwegesystem für eine regionale „Mobilitätsapp“ zur Verfügung gestellt und die entsprechenden Daten regelmäßig aktualisiert werden.

3.7 Die Nutzung von Verkehrsmitteln alternativ zum motorisierten KFZ-Verkehr soll aktiv beworben und gefördert werden.

3.8 Für Fragen und auch Beschwerden z. B. über ausgefallene Verbindungen muss eine qualifizierte, ortskundige, telefonisch sowie auch digital erreichbare Hotline zur Verfügung stehen und an jeder Haltestelle deren Telefonnummer angegeben werden.

3.9 Landkreis und Kommunen bieten Anreize für Firmen, Verwaltungen und andere Arbeitgeber für Angebote an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Nutzung von ÖPNV.

4. Verkehr in den Innenstädten, künftiger motorisierter Individualverkehr

4.1 Der Verkehr in den Innenstädten (für Deggendorf z. B.: Stadt innerhalb der Gräben) soll bis zum Ende der nächsten Wahlperiode (2025) emissionsfrei² sein.

4.2 In Deggendorf soll zudem in diesem Zeitraum der Luitpoldplatz (mit Bahnhofstraße und Pfleggasse ab den Stadtgräben) sowie der Obere Stadtplatz autofrei werden (ausgenommen Zufahrt und Abfahrt zur Tiefgarage, Durchfahrt von Taxis und Bussen in Schrittgeschwindigkeit).

² Zum Begriff „emissionsfrei“ siehe Fußnote 1, S. 6

- 4.3 Bis 2030 soll der Verkehr in den gesamten Städten des Landkreises emissionsfrei³ sein.
- 4.4 Pro Jahr sollen 5 % der Stellplätze in den Stadtgebieten zu Stellplätzen für Elektrofahrzeuge umgewidmet und mit entsprechender Ladeinfrastruktur ausgerüstet werden.
- 4.5 Für Car-Sharing-Fahrzeuge werden jeweils privilegierte Stellplätze eingerichtet, diese Fahrzeuge müssen für die Nutzung z. B. durch eine Plakette erkennbar sein.
- 4.6 Zugleich sollen die Gebühren für Stellplätze in den Stadtgebieten für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor um 10% pro Jahr steigen. Die zusätzlichen Einnahmen sollen für den ÖPNV verwendet werden.
- 4.7 Die Stellplätze für Taxis in den Innenstädten sollen bis zum Ende der nächsten Wahlperiode (2025) zu Stellplätzen ausschließlich für E-Taxis umgewidmet werden.
- 4.8 Für konventionelle Fahrzeuge sollen an geeigneten, möglichst bereits vorhandenen oder überbauten bzw. versiegelten Plätzen an den Einfallstraßen an den Stadträndern Umstiegsmöglichkeiten (P+R-Parkplätze) bereitgestellt und mit Buslinien an die Innenstadt angebunden werden.

5. Sonstige Maßnahmen:

Kommunale Reisen werden nur mehr klimafreundlich veranstaltet.

III. Bereits Vorhandenes, auf dem aufgebaut werden kann

- Seit April 2019 Fahrradausschuss in der Stadt Deggendorf;
- kostenlose Busse zu bestimmten Veranstaltungen;
- Rufbus-System existiert, muss jedoch noch bekannter gemacht werden;
- ÖPNV-Plan Stadt Deggendorf wird aktuell überarbeitet und bietet damit Chancen für Anpassungen und Einpassung in ein Gesamtkonzept für den Landkreis und die Region;
- Studie für Regionalverbund des ÖPNV beauftragt.

IV. Sonstiges

- Eine weitere Stärkung des ÖPNV empfiehlt sich auch als Reaktion auf den demografischen Wandel (Zunahme des Durchschnittsalters der Bevölkerung, d. h. zunehmend mehr Menschen auch in den Dörfern können ohne ÖPNV die Zentren nicht mehr auf zumutbare Art erreichen)

³ Zum Begriff „emissionsfrei“ siehe Fußnote 1, S. 6

5. Wohnen und öffentlicher Bau

1. Innenentwicklung von Städten und Gemeinden

1.1 **Bedarfsgerechtes Bauen**

1.1.1 Vitalitätscheck

Städte und Gemeinden werden aufgefordert zur Feststellung der Potentiale für die Innenentwicklung einen Vitalitätscheck durchzuführen und zu dokumentieren. Insbesondere sind Leerstände, ungenutzte Grundstücke und die vorhandene Bebauung bezüglich einer möglichen Neunutzung bzw. einer Innenverdichtung zu überprüfen.

1.1.2 Bedarfsanalyse

Kommunen werden aufgefordert, bezüglich der zu erwartenden Bevölkerungs- und wirtschaftlichen Entwicklung den Bedarf an Wohnraum zu analysieren.

1.1.3 Bedarfsgerechtes Bauen

Die Ausweisung von Neubaugrundstücken und die Durchführung von öffentlichen Neubaumaßnahmen muss unter Berücksichtigung der beim Vitalitätscheck und der Bedarfsanalyse gewonnenen Erkenntnisse erfolgen. Unnötiger Flächenfraß und die unnötige Verschwendung von Ressourcen sind zu vermeiden.

1.1.4 Grundsteuerreform

Die Grundsteuer ist so auszugestalten, dass ungenutzte Immobilien bzw. Immobilien mit einem hohen Wohnflächenverbrauch stärker besteuert werden.

1.2 **Verdichtung der Bebauung im Innenbereich**

(Effektive Anbindung vieler Menschen an den ÖPNV, kurze Wege zur Nahversorgung)

1.2.1 Dachgeschossausbau

Kommunen sollen den Ausbau von Dachgeschossen ermöglichen und fördern, z. B. durch die Anpassung von Stellplatzverordnungen.

1.2.2 Gebäudeaufstockungen

Kommunen werden aufgefordert Möglichkeiten einer sinnvollen Aufstockung von Bestandsgebäuden zu prüfen und diese Aufstockung durch Anpassung genehmigungsrelevanter Parameter wie Abstandsflächen, Geschossflächenzahl, Stellplatzverordnung und Bebauungspläne zu ermöglichen und zu fördern.

1.2.3 Eindämmung des Flächenverbrauchs durch Verbrauchermärkte

Der große Flächenverbrauch durch eingeschossige Verbrauchermärkte mit deren Parkflächen ist im Innenbereich von Städten und Gemeinden durch geeignete Maßnahmen abzustellen. Der Geschossbau, mit über den Verbrauchermärkten angeordneten Wohnungen, und die Überbauung von Parkflächen ist zu fördern. Für Verbrauchermärkte auf der „grünen Wiese“ ist kein Baurecht zu schaffen.

1.2.4 Neunutzung von Leerständen und alter Bausubstanz

Leerstände und alte nicht genutzte Bausubstanz in Innenstädten sind einer Neu- oder Wiedernutzung zuzuführen. Die Aushöhlung von Innenstadtbereichen ist mit geeigneten Maßnahmen, evtl. durch Erwerb der Immobilien, zu verhindern. Bevorzugt sind diese Immobilien und Grundstücke dem sozialen Wohnungsbau durch kommunale Wohngesellschaften, Genossenschaften, Wohnbau-Commons oder Konzepten für ein Mehrgenerationen- und Alterswohnen zuzuführen.

1.2.5 Wohnwertsteigerung in den Städten und Gemeinden

Mit der Verdichtung in den Innenbereichen von Städten und Gemeinden ist der Wohnwert und die Lebensqualität durch Verringerung des Verkehrsraums für Kraftfahrzeuge, Schaffung von Raum für Fußgänger und Radfahrer, Dachbegrünungen sowie durch Grün- und Blühflächen zu steigern.

1.2.6 Keine Bebauung am Klosterberg

Der Klosterberg ist als wichtige Grünfläche sowie zur Naherholung zu erhalten. Die Versiegelung der Hangflächen ist insbesondere in Hinsicht auf den Klimawandel und die gehäuft zu erwartenden Extremwetterereignisse zu vermeiden.

1.2.7 Vermeidung von Neubaugebieten in Rand- und Außenbereichen

Die ständige, nicht am Bedarf orientierte Schaffung von Neubaugebieten der auf Wachstum orientierten Städte und Gemeinden ist zu vermeiden. Eine bedarfsorientierte Überwachung ist durch Landkreise / Bezirke zu koordinieren.

2 Energetische Ertüchtigung alter Bausubstanz

2.1 Kommunale eigene Gebäude bzw. deren Wohnungsbaugesellschaften

- 2.1.1 Dämmung von Außenbauteilen
Dämmung von Fassaden- und Dachflächen sowie von Decken zu unbeheizten Räumen wie zum Keller und Spitzboden, Austausch von Fenstern und Beseitigung von Wärmebrücken
- 2.1.2 Verwendung ökologischer Baustoffe
Für die energetische Ertüchtigung sind ausschließlich ökologische, nachwachsende Baustoffe wie z. B. Holzfaser-, Flachs-, Hanf- und Zellulosedämmstoffe oder Korkdämmplatten zu verwenden.
- 2.1.3 Analyse öffentlicher Einrichtungen wie Bäder, Theater, Sporthallen, ...
Für Bauwerke öffentlicher Einrichtungen ist die Erstellung eines Gutachtens über vorhandene Wärme- und Energieverluste sowie Energieeinsparungspotentiale zu beauftragen.
Die im Gutachten empfohlenen Maßnahmen sind umzusetzen.
- 2.1.4 Heizungsmanagement
Die sanierten Häuser sind mit einem temperatur- und nutzungsabhängigen Heizungsmanagement auszustatten.
Für öffentliche Verwaltungen ist z. B. eine Heizungsabsenkung außerhalb der Bürozeiten zu steuern.

3 Energieversorgung

3.1 Kommuneneigene Gebäude bzw. deren Wohnungsbaugesellschaften

- 3.1.1 Photovoltaik- und Solaranlagen
Öffentliche Gebäude sind mit Photovoltaikanlagen für die Stromerzeugung und Solaranlagen für die Warmwassererzeugung auszustatten.
- 3.1.2 Blockheizkraftwerke
Die Wärmeversorgung ist möglichst zentral auf Blockheizkraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung umzustellen.
Als Energielieferant dienen z. B. Hackschnitzel oder Gas.
- 3.1.3 Biogasanlagen
Öffentliche Biogasanlagen sind ausschließlich mit biologischen Rest- und Abfallstoffen zu betreiben. Das Betreiben mit Pflanzen wie z. B. Mais ist zu vermeiden. Die Anlagen sind mit Frühwarnsystemen für Unfälle und mit Wällen zum Schutz vor austretenden aggressiven Flüssigkeiten auszustatten.
- 3.1.4 Kleinwindkraftanlagen

Auf Hausdächern sind insbesondere in Verbindung mit Photovoltaikanlagen Kleinwindkraftanlagen zu montieren.

3.1.5 Wärme aus Abwasser

Wärme aus Abwasser ist für die Beheizung von Neubauten geeigneter öffentlicher Gebäude und kommuneigener Wohnanlagen zu nutzen. Außerdem ist in Bebauungsplänen explizit darauf hinzuweisen, wenn ein Standort dafür geeignet ist.

4 Ausstattung

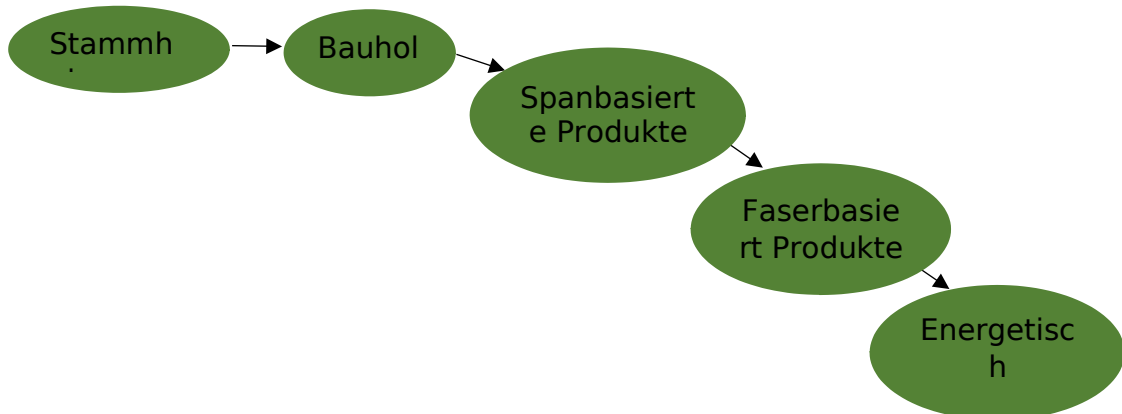
4.1 Kommuneneigene Gebäude bzw. deren Wohnbaugesellschaften

4.1.1 Umstellung der Beleuchtung auf LED

Vollständige Umstellung der Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden auf LED. Hierbei sind auswechselbare Leuchtmittel zu verwenden.

4.1.2 Kaskadennutzung

Sämtliche Materialien neuer Gebäudeausstattungen sind auf eine Kaskadennutzung für einen nachhaltigen Kohlenstoffkreislauf auszurichten. Durch mehrere Nutzungsschritte mit abnehmender Wertigkeit (Downcycling) wird die Ressourceneffizienz gesteigert. Holz ist hierzu gut geeignet.



4.2 Öffentlicher Raum

4.2.1 Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung ist energiesparend und mit einer möglichst geringen Lichtverschmutzung zu betreiben:

- Ausstattung mit auswechselbaren LED-Leuchtmittel mit einer warmen

Farbe (kleiner 3000K), die die nachtaktiven Insekten nicht oder nur kaum

anzieht. Die Lichtausbreitung ist so abzuschirmen, dass diese lediglich nach

- unten stattfindet.
- Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit Photovoltaik zur Nutzung von Sonnenenergie bzw. Betreiben dieser mit Ökostrom.
 - Ein Konzept zur Energieeinsparung durch verringerte Leuchtdauer, Schaltung durch Bewegungsmelder und/oder Abschaltung von Straßenbeleuchtungen in Zeiträumen mit geringem Fußgängerverkehr ist zu erstellen und umzusetzen.

4.2.2 Werbeanlagen, Außenbeleuchtung von Gebäuden, private Außenbeleuchtung

Außenbeleuchtungen sind generell anlog Punkt 4.2.1 mit warmen, energiesparenden und auswechselbaren LED-Leuchtmitteln zu betreiben. Die Leuchtdauer ist auf ein Minimum zu begrenzen und unnötige Lichtausbreitung ist abzuschirmen. Entsprechende Vorschriften/Satzungen sind zu veranlassen.

5 Neubau

5.1 Kommuneneigene Gebäude bzw. deren Wohnungsbaugesellschaften

5.1.1 Verwendung recycelter und ökologischer Baustoffe
Weitestgehende Verwendung recycelter und ökologischer Baustoffe für kommuneneigene Neubauprojekte. Ein Anteil dieser Baustoffe von mindestens 75 % ist anzustreben.

5.1.2 Dachbegrünung
Die Dachausbildung als Gründach ist zu bevorzugen und eine Abweichung hiervon sollte nur in begründeten Einzelfällen stattfinden.

5.2 Privater Neubau

5.2.1 Verwendung recycelter und ökologischer Baustoffe
Bei notwendigen Neubaugebieten ist im Bebauungsplan die Verwendung von mindestens 50% recycelter bzw. ökologischer, nachwachsender Baustoffe (bezogen auf den Gesamtbaustoffbedarf) vorzuschreiben. Bei Neubauten auf Grundstücken mit bestehendem oder keinem Bebauungsplan ist durch die Genehmigungsbehörden auf die Verwendung dieser Baustoffe hinzuwirken (siehe auch Punkt 5.2.4).

5.2.2 Förderung erneuerbarer Energien
In Bebauungsplänen sind Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung und Solaranlagen für die Heizung und Warmwassererzeugung möglichst vorzuschreiben.

5.2.3 Gründach

In Bebauungsplänen ist bei Flachdächern die Umsetzung von Gründächern möglichst vorzuschreiben.

5.2.4 Flächenbefestigung

In Bebauungsplänen sind für die Flächenbefestigung möglichst wasserdurchlässige Beläge vorzuschreiben. Großflächige Steingärten sind zu untersagen.

5.2.5 Förderung bedarfsgerechter Bebauung

Bei notwendigen Neubaugebieten ist der übermäßigen Verschwendung von Flächen und Ressourcen durch geeignete Maßnahmen wie kleine Grundstücke mit reduzierten Grund- und Geschossflächenzahlen entgegenzuwirken.

5.2.6 Umweltgerechte Heizungen

Bei notwendigen Neubaugebieten ist die Wärmeversorgung bevorzugt mit Fernwärme durch Blockheizkraftwerke sicherzustellen. Alternativ sind im Bebauungsplan umweltgerechte Heizungen wie Pellets- / Hackschnitzelheizungen oder Wärmepumpen vorzuschreiben.

5.2.7 Beratungsgutschein

Mit der Baugenehmigung ist an Bauherren ein Gutschein über eine Beratung für energetisches und umweltgerechtes Bauen zu übergeben.

5.2.8 Kontrolle

Durch die Genehmigungsbehörden ist die Umsetzung der Vorgaben im Bebauungsplan, insbesondere bezüglich der Freiflächengestaltung, dauerhaft zu kontrollieren und einzufordern.

5.3 Ersatzbau

5.3.1 CO₂-Bilanz

Bei Ersatzbauten ist verpflichtend die Erstellung einer CO₂-Bilanz nach dem Schweizer Modell vorzuschreiben, zur Ermittlung welche Maßnahme, Sanierung oder Neubau, bezüglich der Treibhausgasemission günstiger ist. Das Ergebnis muss in die Baugenehmigung einfließen.

6 Freiflächengestaltung

6.1 Gemeinschaftsflächen

6.1.1 Kommunale Wohnanlagen, Bestand

Bei kommunalen Wohnanlagen sind Grünflächen für die gemeinschaftliche Nutzung durch die Bewohner als Garten und Anbauflächen für Obst und Gemüse auszuweisen.

6.1.2 Neubau von kommunalen Wohnanlagen und Ausweisung von Baugebieten

6.1.3 Bei kommunalen Wohnbauvorhaben und neuen Baugebieten sind durch eine geeignete Planung gemeinschaftliche Garten- und Anbauflächen für Obst- und Gemüse zu berücksichtigen.

7 Sonstiges / Informieren

7.1 Sonstiges

7.1.1 Urkunden für klimaschützendes, nachhaltiges Handeln

Vergabe von Urkunden nach dem Vilshofener Modell sowie ein Punktesystem, um Haushalte mit einem besonders nachhaltigen und klimaschonenden Verhalten zu würdigen.

7.2 Informieren

7.2.1 Exkursionen in Mustergemeinden

Durchführung von Exkursionen für Entscheidungsträger und Verantwortliche von Landkreis und Kommunen in Mustergemeinden wie z. B. Arnstorf, Ascha, Furth bei Landshut, Perlesreut usw. um sich über erfolgreiche Umweltprojekte zu informieren.

7.2.2 Mitnehmen der Bevölkerung

Die Bevölkerung ist durch Information und Aufklärung bei den erforderlichen Maßnahmen einzubinden, um die Akzeptanz und Unterstützung breitflächig zu fördern.

6. Ernährung, Landwirtschaft und Lebensweise

I. Präambel (Ernährung, Landwirtschaft und Lebensweise)

Global gesehen verursacht der Ernährungssektor einen größeren CO₂ - Ausstoß als der gesamte Verkehr, deshalb fordert Fridays for Future Deggendorf die Kommunen und den Landkreis auf, eine nachhaltige Ernährung zu ermöglichen und Lebensmittelverschwendung zu vermeiden. Darüber hinaus ist es zum Erhalt der Artenvielfalt notwendig, den Umstieg auf eine pestizidfreie und ökologische Landwirtschaft zu realisieren, in der auch Hecken, Blüh- und Streuobstwiesen ihren Platz finden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Umgang mit Ressourcen, wobei die Müllvermeidung eine zentrale Rolle spielt. Ein attraktives Bildungsangebot für Unternehmer, Landwirte und Bürger ist erforderlich, um diese Ziele zu erreichen.

I. Ernährung

I. Nachhaltige Ernährung

1. Erhöhung des Anteils an vegetarischen und veganen, warmen Gerichten in allen kommunalen Verpflegungseinrichtungen auf mindestens 50% bis 2021 (mindestens ein veganes, warmes Gericht) und auf 75% bis 2025.
2. Alle Gerichte in allen kommunalen Verpflegungseinrichtungen sollen bis 2025 100% biologisch und nach Möglichkeit regional und saisonal sein.
3. Bei kommunalen Festen und Veranstaltungen (z. B. Donaifest, Weihnachtsmarkt) und im Bierzelt (z. B. bei Volksfesten) soll mindestens ein veganes, warmes Gericht angeboten werden. Außerdem wird die Erhöhung des Anteils biologisch hergestellter Lebensmittel auf mindestens 30% bis 2022 gefordert.

II. Lebensmittelverschwendung reduzieren

1. Nicht ausgegebene Nahrungsmittel aus den öffentlichen Küchen sind den Tafeln und/oder Foodsharing-Netzwerken zur Verfügung zu stellen.
2. Eine Infokampagne zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung für im Landkreis ansässige Gastronomen soll bis 2025 erarbeitet und durchgeführt werden. Für die Teilnahme soll eine Auszeichnung (z. B. in Form eines Aufklebers) für Werbezwecke zur Verfügung gestellt werden.

III. Deggendorf und andere Kommunen im Landkreis sollen sich als Biostadt (<https://www.biostaedte.de>) bewerben und die Ziele dieser Initiative verwirklichen.

IV. Auf Wochenmärkten dürfen ab 2025 nur Produzenten/Erzeuger (keine Händler oder Großhändler) aus der Region (100 km Umkreis) ihre regionalen und saisonalen Produkte anbieten.

V. „Deggendorf Produkte“ (Lebensmittel der Tourist-Information mit „Stadt Deggendorf“ Aufdruck) sollen bis 2025 auf biologische Produkte umgestellt werden.

VI. Kostenloser Zugang zu mindestens einem Trinkwasserspender soll in jeder Schule und in jedem öffentlichen Gebäude mit Parteienverkehr bis 2021 gegeben sein. Zudem soll bis 2025 in den Ortskernen der Kommunen pro 5.000 Einwohner ein Trinkwasserspender errichtet werden, dabei dürfen auf keinen Fall Einwegbecher zum Einsatz kommen.

II. Landwirtschaft

- I. Pestizidfreie Kommune bis 2025
 1. Kein Einsatz von Pestiziden auf kommunalen Flächen
 2. Neuverpachtung von kommunalen Acker- und Forstflächen nur noch an Landwirte, die auf Pflanzenschutzmittel verzichten und biologische Landwirtschaft betreiben.
- II. Die Kommunen setzen sich dafür ein, dass lokale und kirchliche land- und forstwirtschaftliche Betriebe die Nutzung von Pestiziden bis 2025 einstellen und bieten dafür ab 2021 ein kostengünstiges Seminarangebot.
- III. Ein Maßnahmenkatalog soll erarbeitet werden, um die Ökologisierung der Landwirtschaft auf 50% bis 2025 und 100% bis 2030 voranzutreiben. Dieser enthält unter anderem kostengünstige Seminarangebote, z. B. konkret zu essbaren Waldgärten (Permakultur), für Landwirte.
- IV. Die Kommunen erarbeiten bis 2021 ein Konzept zur „Flurbereinigung rückwärts“, in dem Hecken und Bäume in nicht genutzte Randstreifen und ähnliche Plätzen gepflanzt werden und die Landwirte dazu angehalten werden, dies auf ihren Äckern ebenfalls zu tun.
- V. Innerorts sollen naturnahe Blühwiesen mit einheimischen Wildkräutern anstatt "klassisch" angelegter Beete und Rasenflächen zur Erhaltung der Artenvielfalt von Bestäubern wie z. B. Bienen entstehen, bis 2021 zu je einem Anteil von mindestens 30% und bis 2025 zu je mindestens 50%.
- VI. Essbare Pflanzen auf öffentlichen Grünflächen innerorts
 1. 30% aller neu gepflanzten Bäume im kommunalen Gebiet sollen autochthone Obstbäume essbarer Sorten sein.
 2. Die Kommunen pflanzen essbare Hecken und Streuobstwiesen mit „Pflücken erlaubt!“ statt „Betreten verboten!“ auf kommunalen Flächen. Eine Finanzierung durch Baumpatenschaften ist dabei möglich.
- VII. Die Kommunen sollen mit dem Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern eng zusammenarbeiten, um Kulturlandschaften gemeinsam zu gestalten.

III. Lebensweise

I. Mülltrennung/-vermeidung

1. Strikte Mülltrennung in öffentlichen Gebäuden und Schulen, sowie die Sicherstellung entsprechender Container (z. B. Papier, Glas, Plastikverpackungen, Bio, Dosenschrott, Aluminium) bis 2021.
2. Alle öffentlichen Mülleimer in der Innenstadt sollen bis 2025 mit Pfandregal und Aschenbecher ausgestattet werden.
3. Konzepterarbeitung, um Müllsünder im öffentlichen Raum zu identifizieren und Bußgelder für die Verschmutzung der Umwelt strikter durchzusetzen.
4. Verbot von Einweggrills auf öffentlichen Flächen, wie z.B. den Donaustränden, sowie Einführung von regelmäßigen Kontrollen und Bußgelder.
5. Festlegung und strikte Durchsetzung von Bußgeldern für das Wegwerfen von Zigarettenkippen (Ordnungswidrigkeit) in allen Kommunen.
6. Reduzierung des im Stadtgebiet anfallenden Abfalls bei der Zubereitung und Ausgabe von Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen und Schulen sowie bei städtischen Veranstaltungen (beides ab 2021) durch folgende Schritte:
 1. Einführung von Pfandsystemen in der Lieferkette (z. B. wiederverwendbare Thermobehälter)
 2. Keinerlei Verwendung von Einweggeschirr/-besteck und Strohhalmen
 3. Ausgabe von Getränken nur in wiederverwendbaren Behältern (Pfandflaschen, Pfandbecher, Gläser)
7. Kommunen und/oder Kommunenverbände beschaffen ein mit Verleihgeschirr/-besteck ausgestattetes Geschirrmobil, welches für Veranstaltungen (wie z. B. Privat- oder Vereinsfeste sowie Firmenjubiläen) verliehen wird.
8. Förderung der Einführung von Mehrweginitiativen wie z.B. Coffee-to-Go-again und Recup im Kaffeebereich. Für die Teilnahme soll den Unternehmern eine Auszeichnung (z. B. in Form eines Aufklebers) für Werbezwecke zur Verfügung gestellt werden.

II. Benennung eines Umweltbeauftragten in jeder öffentlichen Einrichtung und jeder Schule, der oder die damit beauftragt ist die Anliegen ökologischen und nachhaltigen Handelns umzusetzen. Dazu gehören u. a. die Verwendung von Recyclingpapier und umweltfreundlichen Putzmitteln sowie die Reduzierung des Papier- und Energieverbrauchs.

III. Verbot von Silvesterfeuerwerk, stattdessen Einführung von öffentlichen Lichtshows in jeder Kommune.

IV. Einführung einer Kooperation mit dem Einzelhandel nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“. Die Kommunen sollen mit dem örtlichen Einzelhandel kooperieren, um Lösungen für verpackungsfreies Einkaufen zu erarbeiten. Zudem sollen kleinere Wettbewerbe oder die Vergabe von Zertifikaten für umweltbewusstes Verhalten veranstaltet werden.

V. Unterstützung von Repair-Cafés durch die kostenlose Zurverfügungstellung einer geeigneten Räumlichkeit und kostenloser Werbung über kommunale Informations- und Werbekanäle.

VI. Bildung

1. Stadt und Kommunen sollen sich auf Landesebene dafür einsetzen, dass die Klimakrise in den Lehrplan aller Schularten aufgenommen wird.
2. Kommunen und Stadt sollen Ihre Schulen anhalten Wahlfächer zum Thema Klimaschutz und Verbraucherbildung und zusätzlich entsprechende Projekttagge/-wochen anzubieten. Die ansässigen Schulen sollen für das Zertifikat „Umweltschule in Europa“ sensibilisiert und das Streben nach dem Zertifikat gefördert werden.
3. Halbjährliche Infoveranstaltungen über die Klima- und Umweltschutzmaßnahmen der Kommunen inklusive Verbraucherbildungsmaßnahmen zum Thema Klimaschutz, nachhaltiges Leben und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung sollen veranstaltet werden.
4. Aufklärung über die verschiedenen Formen nachhaltiger Ernährung: Dazu zählen Aktionen wie „Donnerstag ist Klimaschutztag“ oder „Vegetarische und pflanzliche Wochen“ in allen öffentlichen Küchen. Auch im Schulunterricht soll mehr über die Themen ausgewogene, biologische, vegetarische und pflanzliche Ernährung aufgeklärt werden.
5. Infoveranstaltungen und kostenlose Beratung für alle interessierten Bürger zur Anlage/Umgestaltung des eigenen Gartens in einen naturnahen Garten durch die Kommunen.

7. CO2 Fixierung

I. Priorität 1

- Schnellstmöglich soll ausschließlich torffreie Erde in Stadt- und Gemeindebauhöfen sowie kommunalen Gärtnereien verwendet werden.
- Alle Aufforstungsmaßnahmen sollen ab sofort ausschließlich auf die Entstehung standortgerechter Mischwälder abzielen.

II. Priorität 2

- Alle ehemaligen Moorflächen in kommunaler Hand müssen, solange diese nicht bebaut sind, wieder vernässt bzw. renaturiert werden.
- Für das Kaufen torffreier Erde sollen Anreize geschaffen werden.
- In allen Kommunen des Landkreises müssen Baumschutzverordnungen erlassen werden.
- Fördermaßnahmen für schützenswerte Bäume und Baumbestände müssen besser bekanntgemacht und im kommunalen Bereich entsprechend der Möglichkeiten zu 100% umgesetzt werden. Besonderer Schutz muss alten Bäumen und Baumbeständen zukommen.
- Alle öffentlichen Flächen müssen so weit möglich als artenreiche Wiesen erhalten oder gestaltet werden.
- In allen öffentlichen Gebäuden müssen kostenlose Grünsamen (ausdrücklich keine importierten Zierpflanzensamen, sondern ausschließlich Samen heimischer, wildwachsender Pflanzen) ausliegen und verteilt werden.
- Fassadensanierungsprogramme müssen mit Fassadenbegrünungsprogrammen aufgestockt werden (-> Förderung von Fassadenbegrünung).
- In allen Bereichen gilt es, den Aufbau von Humus zu fördern.
- Statt Kunst- und Mineraldünger ist organischer Dünger einzusetzen.
- 20 % der Fassaden aller öffentlichen Gebäude müssen bis 2025 begrünt werden, 40 % bis 2027
- Eine Vollausnutzung aller Kläranlagen im Landkreis durch Zulieferung von Gülle ist umzusetzen.